

Protokollauszug

aus der

7. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 28.01.2015

öffentlich

Top 5.1 Neufassung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam 14/SVV/0889 geändert beschlossen

Der **Hauptausschuss** hat der Vorlage **zugestimmt**; den Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE hat er abgelehnt.

Abstimmung:

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE vom 03.12.2014 mit dem Wortlaut:

§ 5 (3) Satz 3 wird wie folgt geändert:

Stehen mehr als zwei **Vorlagen (neu: Varianten)** zur Befragung, **kann (neu: soll)** die Stimmabgabe auch per Präferenzwahl erfolgen.

wird

mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Änderungsantrag:

Der Stadtverordnete Linke beantragt namens der Fraktion DIE aNDERE:

§ 5 (4) Satz 1 wird wie folgt modifiziert:

Die konkrete Fragestellung, Zeit und Ort sowie die Verfahren der Befragung und der Auswertung werden durch die Stadtverordnetenversammlung ... jeweils durch gesonderten Beschluss bestimmt ...

Abstimmung:

Dieser Änderungsantrag wird

mit 23 Nein-Stimmen **abgelehnt,**
bei 18 Ja-Stimmen.

Die Vorlage wird anschließend **mit der redaktionellen Änderung** im § 15 – Ausschüsse - in Absatz 1 nach Satz 3:

*Die nach § 8,10 und 12 dieser Hauptsatzung gebildeten Beiräte sind berechtigt, zusätzliche Mitglieder mit aktivem Teilnahmerecht (**sachkundige Einwohner nach § 43 Abs. 4 BbgKVerf**) für die Berufung in die Ausschüsse vorzuschlagen.*

zur Abstimmung gestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam wird neugefasst. (Neufassung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam – Anlage 1)

Abstimmungsergebnis:
mit 35 Ja-Stimmen angenommen.



BESCHLUSS
der 7. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 28.01.2015

Neufassung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 14/SVV/0889

**Die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam wird neu gefasst. (Neufassung der
Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam – Anlage 1)**

Abstimmungsergebnis:
mit 35 Ja-Stimmen angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss werden __12__ Seiten beigelegt.

Potsdam, den 29.01.2015

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel